

Amtsschlaff zur Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Samstag den 19. November

1853.

3. 480. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5672H., dem Alois Heissenberger, Tischlermeisters zu Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Tisches, welcher auch als Wäschrolle und Serviettenpresse benutzt werden kann, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. August d. J., 3. 5979H., das Privilegium des Eduard Bühl, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft auf der Landstraße Nr. 705, ddo. 8. Juli 1846 auf eine Erfindung und Verbesserung, Schreibfedern aus einer Metallcomposition zu erzeugen, auf die Dauer des achten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 18. August 1853, Zahl 6042H., die Anzeige, daß Johann Heidenreich, gewesener Dominikusbesitzer, das ihm auf die Erfindung einer neuen Gattung von Wägen zum Verfahren des verkleinerten Holzes verliehene ausschließliche Privilegium ddo. 6. December 1847, auf Grundlage der von dem Notar Dr. Philipp Olshbauer legalisierten Gesettsurkunde vom 27. Juli 1833, an Franz Koukal, Kleinholzhändler in Wien, am Strozzischen Grund Nr. 56, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat das dem Spenglermeister Conrad Otto in Wien, auf eine Verbesserung der Extraktionskaffemaschine durch dichtgeschlossene Bereitung von Metallguß verliehene ausschließende einjährige Privilegium ddo. 15. December 1852, aus Anlaß der dagegen erhobenen Einsprache und in Folge der sohin geprüfeten Untersuchung wegen Mangel an Neuheit aufzuheben befunden.

Das Handelsministerium hat am 20. August 1853, 3. 6455H., die Anzeige, daß Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmazie in Wien, seinen Anteil an dem ihm und dem Juwelier Leopold Wanko in Wien verliehenen ausschließenden einjährigen Privilegium ddo. 9. Mai 1853, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Mandelöls, auf Grundlage des, von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Langer unterm 21. Juli 1853 aufgenommenen Rechtsactes, 3. 675, an Vincenzia Wanko, Juweliersehegattin in Wien, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 14. August 1853, 3. 5968H., dem Carl Vogtherr, bürgl. Gold-, Silber- und Bronzarbeiter in Wien, Gumpendorf Nr. 125, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung seiner unter dem 1. April 1853 privilegierten Zigarrenanzünder „Briquets indispensables“ genannt, welche darin bestehen soll, daß die an den Feuerzeugen angebrachten Kapseln, in welchen die Schwämme mittelst Stiften entzündet werden, in einem Schuber oder Futteral angebracht seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. August 1853, 3. 6057H., dem Simon Janowitsch, Pfeifenfabrikanten in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus den Abfällen des Meerschaumes mittelst eines besonderen Verfahrens eine Meerschaummasse „Neumeerschaum“ genannt, zu bereiten, welche dem echten Meerschaume gleichkomme, an Dauerhaftigkeit und Billigkeit aber denselben übertreffe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im Privilegien-Archive zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, Zahl 5634, das am 4. Juli 1850 dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, auf kaltem Wege ohne Anwendung einer galvanischen Säule oder Batterie jedwedes Metallstück haltbarer und reiner, und in beliebiger Dicke zu verzinnen, auf die Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, 3. 5635, das am 9. Juli 1851 dem Abraham Stoer, Kaufmann aus Bayern, dermalen in Wien, Alservorstadt Nr. 200, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Mittels zur sichern, leichten, wohlfeilen, schnellen und unter allen Umständen möglichen Vertilgung der Feldmäuse, Ratten und Hausmäuse, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. August 1853, Zahl 5637, das am 18. August 1852, dem Franz Böeb, Bürger und Kupferschmidmeister zu Eisenstadt in Ungarn, verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung eines sogenannten Füllfens, welcher

wochenlang im Brennen und im Erglühen erhalten werden könne, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

3. 621. a (3) Nr. 8988.

K u n d m a c h u n g .

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlaßes vom 19. d. M., Zahl 16334, sind zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern, zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für Krain im Verwaltungsjahre 1854, und zwar:

Für das Landes-Erforderniß neun Kreuzer, für die Grundentlastung fünf einhalb Kreuzer, zusammen vierzehn einhalb Kreuzer von jedem Gulden sämtlicher directen Steuern, daher auch von der Einkommensteuer von stehenden Bezügen einzuhaben.

Diese Bestimmungen der vom 1. November 1853 an eintretenden Steuerzuschläge werden mit dem Beslahe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verfügung bereits getroffen ist, damit dieselben von dem gedachten Zeitpuncte an durch die mit der Einhebung von directen Steuern beauftragten Gassen und Aemter, auf die für diese Zuschläge bisher vorgeschriebene Weise eingehoben werden.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 8. November 1853.

R A Z G L A S .

Vsled razpisa visocega dnarstvinega ministerstva 19. t. m., št. 16334, je po nazzanjenju c. k. ministerstva notranjih oprav za poravnavo deželnih potreb in potreb za odvexo zemljis za Krajnsko deželo v upravnim letu 1854, in sicer:

Za deželno potrebo devet krajcarjev, za zemljisno odvexo pa pet krajcarjev in pol, skup štirajst krajcarjev in pol od vsacega goldinarja vsih naravnih davkov, torej tudi od dohodkov od stanovitnih prejemšin pobérati.

Te določbe doklad k davkom, ki imajo od 1. Novembra 1853 veljati, se s tem pristavkom sploh razglasijo, da je že poskrbljeno, da jih bodo od imenovanega časa dnarovice in uredi, kterim je pobiranje naravnih davkov izročeno, tako poberali, kakor je predpisano.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 8. November 1853.

3. 619. a (3)

K u n d m a c h u n g .

Die erste di. jährige theoretische Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 24. December d. J. vorgenommen werden, welches mit Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Directoriums vom 17. November 1852, (Reichsges. blatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Befügen kurdgemacht wird, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind, und die Prüfung abzulegen wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche (§. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes), innerhalb drei Wochen einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Commission für Berechnungskunde. Graz am 9. November 1853.

3. 625. a (2)

Nr. 18457.

Concurs - K u n d m a c h u n g .

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Feldbach (Bezirkshauptmannschaft Feldbach) erledigten provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 10. December 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der legalen Nachweisung über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Beschäftigung im Gasse- und Steueramtsgeschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse verschenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsberichte sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldbach zu leiten, und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereich dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach dem Concurstermine einlangen, oder die erforderlichen Bedingungen nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 4. November 1853.

3. 616. a (2)

Nr. 3909.

Concurs - Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlass vom 9. October 1853, 3. 1101/K., intimirt mit hoher Banal-Regierungs-Verordnung vom 24. October 1853, Nr. 15756, für den Wasserbau-dienst in Croatiens und Slavonien, und zwar: für den Savestrom 13 und für den Draufluss mit Einschluß der Murstrecke bis Kotori 10 Stromaufseher mit der systemirten Besoldung: 11 à 300 fl. und 12 à 250 fl. bewilligt.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre vorschriftsmäßig instruirten, eignhändig geschriebenen Gesuche, wenn sie bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bis 15. December 1853 bei der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection einzureichen, worin sie 1) ihr Lebensalter, und eine gesunde, alten Strapsen gewachsene dauerhafte Körperbeschaffenheit; 2) ihre Besitzigung, Profession, bisherige praktische Dienstleistung und Erfahrung bei Wasser-bauten; 3) einen tadellosen moralischen Lebenswandel, und 4) die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen oder aber eine der letztern nahe verwandten slavischen Sprache nachzuweisen haben.

Nachdem auf ausgediente Unteroffiziere des k. k. Genie-Truppenkörpers, welche obigen Anforderungen entsprechen, laut bestehender Vorschrift besondere Rücksicht genommen werden wird, so haben diesfällige Bewerber ihre Gesuche Beufs des bedingten Anschlusses der Conduiten-Liste und des Strafextractes im Wege ihrer vorgesetzten Corps-Commando's anhert zu leiten.

Bon der k. k. croatisch-slavischen Landes-Baudirection.

Agram am 6. November 1853.

3. 626. a (1)

Nr. 7171

Kundmachung.

Seit 15. October 1853 verkehrt zwischen Nantes und Lissabon eine regelmäßige Dampfschiffahrt, welche von Nantes jeden 15. des Monats abgeht, und in Lissabon nach 85 Stunden eintrifft.

Dieselbe wird zur Beförderung von Correspondenzen nach Portugal benutzt, welche auf die sem Wege gegenüber der Versendung zu Lande durch Frankreich und Spanien eine bedeutende Beschleunigung erhalten.

Die mit den fraglichen Dampfschiffen zu be-befördernde Correspondenz nach Portugal muß auf der Adresse die Bezeichnung tragen „per Nantes“, und ist in der Taxierung so zu behandeln, wie die über Frankreich versendete Correspondenz nach den überseeischen Ländern und Colonien.

In der Behandlung der Correspondenzen nach Portugal, welche die Aufgaben wie bisher auf dem Landwege durch Frankreich und Spanien in stradit wünschen, tritt keine Aenderung ein.

Hievon wird das correspondirende Publikum zu Folge hohen Ministerial-Erlaßes ddo. 29 October 1853, 3. 16077 - P., in die Kenntniß gesetzt.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Kroatien. Triest am 11. November 1853.

3. 1720. (1)

Nr. 10224.

Edictal - Citation.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben des, den 13. November 1847 in Verona verstorbenen Privat-Fouriers, Blasius Kuschlan aus Planina, aufgesordert, binnen einem Jahre, von dem unten angegebenen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Planina am 4. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gerscher.

3. 1715. (1)

Edict.

Bor dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. August 1853 ab intestato verstorbenen Actuars der Grundentlastungs-Districts-Commission zu Tschernembl, Josef Brisch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuua, derselben den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 4. November 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Brolich.

3. 1702. (1)

Nr. 5881.

Edict.

Bor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Böck von Gereuth, gegen Lorenz Vogar von Gereuth, wegen aus dem Vergleiche ddo. 25. Juni 1851, 3. 3423, schuldigen 81 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 505 vorkommenden 1/3 Hube in Gereuth Consc. Nr. 41, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2250 fl. M. M., und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Heilbietungstagsatzungen auf den 1. December 1853, auf den 9. Jänner 1854 und auf den 28. Februar 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 28. Februar 1854 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Cicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. September 1853.

3. 1703. (1)

Nr. 6974.

Edict.

Bor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

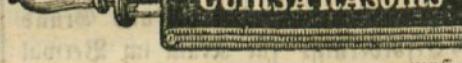
Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Lautsch von Lesnjak, Bez. Laas, gegen Martin Saler von Rakitna, wegen aus dem Urteil ddo. 14. Juli 1852, 3. 4504, schuldigen 198 fl. 18 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 345 vorkommenden Hube in Rakitna Consc. Nr. 34, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1112 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die Heilbietungstagsatzungen auf den 12. December 1853, auf den 12. Jänner 1854 und auf den 13. Februar 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 13. Februar 1854 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Cicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. October 1853.

3. 1763. (1)

CUIRSARASOIRS.



empfiehlt sein reichhaltiges Lager von
englischen Metall- und Stahlschreibfedern,

welche seit neuerer Zeit auf Huttia-Percha geschliffen werden; durch diese neue Erfindung sind alle Hindernisse beim Schreiben, wie das bei sonstigen Stahlsfedern gewöhnliche Spritzen, Krüppeln und Einführen gehoben, und sind für jede Hand und Schrift passend.

Der Preis von 9, 24, 36 kr. bis 2 fl. das Groß mit 144 Stück, und sind während des Marktes zu haben.

Wichtige Anzeige für Herren, die sich selbst rasieren!
Unterzeichnetner bringt hiermit dem P. T. Publicum seine schon in den Jahren 1842 und 1843 privilegierten, chemischen, elastischen Streichriemen et gebeest in Erinnerung, womit Jedermann in den Stand gesetzt wird, dem stumpfen Rasiermesser den feinsten Grad von Schärfe zu geben, ohne zu fühlen, daß ein Messer auf dem zartfühlenden Bart sich befindet, da ein leichtes und gutes Rasieren eine der größten Annehmlichkeiten ist, wodurch sich sein Fabrikat fast in allen civilisierten Staaten den Vorzug vor allen andern erworben hat.

Der Preis eines solchen Streichriemens ist nach der Größe und Breite festgesetzt, und während des Marktes in der Theatergasse Nr. 19, vis-à-vis dem Gasthause zum weißen Rössel zu haben.

P. Goldschmidt, Privilegium-Inhaber in Wien und Berlin.

3. 1704. (1)

Nr. 6825.

Edict.

Bor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Cheleute Johann und Helena Dreschar, von Berhnik, gegen den aufzustellenden Curator nach dem verstorbenen Johann Dreschar jun., wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 276 und 845 vorkommenden, in Oberlaibach Consc. Nr. 24, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 991 fl. M. M. und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Heilbietungstagsatzungen auf den 3. December 1853, auf den 7. Jänner und auf den 28. Februar 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 28. Februar 1854 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Cicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 22. October 1853.

3. 1718. (1)

Nr. 5026.

Edict.

Bor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaitsch wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Jacob Perchej von Kleinoholnik, gegen Mathias Lunder von Kukmaka, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. October v. J., Zahl 4780, schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 71 und Rect. Nr. 34 inliegenden, gerichtlich auf 927 fl. bewerteten 1/4 Hube bewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagssatzung auf den 10. October, die zweite auf den 10. November und die dritte auf den 10. December v. J., jedesmal früh um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatz anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur über oder um den Schätzungsverthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Cicitationsbedingnisse können täglich hier- amts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaitsch den 29. August 1853.

Nr. 7088.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung ist kein Kaufmuster erschienen.

k. k. Bezirksgericht Großlaitsch am 10. November 1853.

3. 1707. (1)

Nr. 5751.

Edict.

Weil bei der mit Edict vom 24. August 1853, 3. 4567, auf den 24. October 1853 bestimmten zweiten Tagfahrt der Johann Lauritsch'schen Realität in Easerbach, dieselbe nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der dritten auf den 26. November 1853 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reisniz am 27. October 1853.

3. 1765.

Pferde zu verkaufen!

2 Füchse, Stuten, sammt Geschirr und Wagen. Näheres bei Optiker Weiß, gegenüber dem Casino.

**C. M. Ausstrich
aus Berlin**

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

EMAUSTRIK
IN-BERLIN

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 18. November 1853.

Staatschuldverschreibungen	zu 5 p.Ct. (in G.M.)	92 7/16
dette	4 1/2 "	81 15/16
Verloste Obligationen, Hofkämmer-Obligationen des Zwangs-	zu 6 "	p.Ct.
Darlehens in Krain, und Aerial - Obligationen von Tirol,	5 "	91 5/8
Borarlberg und Salzburg	4 1/3 "	
Darlehen mit Verlöfung v. 3. 1834, für 100 fl.	4 "	71 1/4
dette dette 1839 200 "	3 "	
Obligationen des lombard. venet. Anleihens vom 3. 1850 zu 5%	230 1/2	
Bant-Aktion, pr. Stück 1318 fl. in G. M.	134	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2250 fl. in G. M.	
Actien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	259 fl. in G. M.	
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugrecht zu 500 fl. G. M.	610 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 18. November 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld. Nthl.	96 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Sytten bur., Guld.	115 1/2	1/2
Frankfurt a. M. (für 120 fl. jüdd. Ver.) eins. Währ. im 24 1/2 fl. Guld.	114 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	85 3/4 fl.	2 Monat.
Padova, für 300 Toskanische Lire, Guld.	113	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-14 fl.	3 Monat.
Wien, für 300 Österreich. Lire, Guld.	113 1/2 fl.	2 Monat.
Mailand, für 300 Franken, Guld.	135 1/4 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	135 1/2 fl.	2 Monat.
Venedig, für 300 Österreich. Lire, Guld.	112 3/4	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 17. November 1853.

	Beier.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Argio	20 3/4	
dette Hand- dlo	20 7/8	20 5/8
Gold al marco		20 1/2
Napol. 100's		9.5
Souverain 100's		15.52
Russ. Imperial		9.23
Friedrichs 100's		9.38
Engl. Sovereigns		11.20
Silberagio	15 3/4	15 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angelkommenen und Abgereisten

Den 16. November 1853.

— Hr. Graf v. Kleist, Rentier; — Hr. Ritter v. Woivodsky, k. r. u. s. Officier; — Hr. Sifhan, pers. Gesandter in London; — Hr. Otto Berg, Privatier — und Hr. Kunzner, Handelsmann, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Gräfin v. Lanthieri, Private, von Wien nach Görz. — Hr. Anton Lichy, k. preuß. Commerzienrat — und Hr. Adolph Schürmer, Rentier, beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Pelzl, Polizei-Adjunct, von Triest nach Temesvar. — Hr. Ludwig Matatinsky, Professor, von Triest nach Mischkolz. — Hr. Johann Marschal, Dr. der Medicin, von Neustadt nach Villach. — Hr. Anton Simonini, Privatier, von Roveredo nach Wien. — Hr. Jacob Petoso, Privatier, von Verona nach Wien. — Hr. Johann Tibora, Handelsmann, von Görz Wien. Nebst 63 andern Passagieren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 10. November 1853.

Katharina Hörmann, Bürgerstochter aus Krems, alt 25 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 25, an der Enkräftung.

Den 12. Franz Kovač, Taglöhner, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Math. Tomč, Kaischler, alt 53 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Starkkampf. — Franz Pirker, Schneidergeselle, alt 39 Jahre, in der Stadt Nr. 31, am Herzen.

Den 14. Dem Blas Besech, Zuckersfabrikarbeiter, sein zweitgeborenes Zwillingsskind männlichen Geschlechtes, alt eine halbe Stunde, nothgetauft, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 67, an der allgemeinen Schwäche. — Josef Zimmermann, Institutärmer, alt 40 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Gehirnhautenzündung.

Den 15. Dem Jacob Čeñe, Grundbesitzer, sein Kind Leopold, alt 10 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 71, an Graisen. — Dem Blas Besech, Zuckersfabrikarbeiter, sein erstgeborenes Zwillingsskind Leopold, alt 30 Stunden, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 67, an der allgemeinen Schwäche. — Anton Lauschel, Bäckergeselle, alt 33 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Gehirn.

Den 16. Dem Rochus Mauschel, Madragenmacher, seine Gattin Maria, alt 48 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, — und Elisabetha Ballenčič, Inwohnerin, alt 46 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, beide an der Lungensucht. — G. Kraut Trekmann, Inwohnerin, alt 41 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht.

3. 1705. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre zur Subscription auf nachstehende Unterhaltungsblätter einzuladen:

Monats-Mosen. Ein Familienbuch zur Unterhaltung und Belehrung für

Leser aller Stände. Mit vortrefflichen Holzschnitten und sauber colorirten Bilder-Prämiens.

Novellen-Flora. Historisch-romantische Unterhaltungsschrift für Leser aller

Stände. Mit großen, sauber colorirten Bilder-Prämiens-Auslage 21.000.

Von beiden Blättern erscheint monatlich eine Lieferung von je 3 Doppelbogen, deren Inhalt dem eines Bändchens von 12 gewöhnlichen Klein-Octabogen gleichkommt. Zwölf solcher Lieferungen bilden einen Band.

Eine größtmögliche Mannigfaltigkeit wird erzielt durch die in jeder Lieferung stattfindende Abwechselung zwischen längeren, von Fortsetzung zu Fortsetzung werdenden Sitten-Romanen eines Theils, und kürzeren, sowohl ernsten als launigen Erzählungen, Novellen und Geschichtchen andern Theils; ferner durch geheimverständliche unterhaltend fesselnde Aufsätze aus dem Reiche der Welt- und Naturgeschichte, so wie durch interessante Beschreibungen neu auftauchender, bedeutsamer Erfindungen und Entdeckungen. Als Rückenbücher sollen Kernsprüche für das Leben, Skizzen, Humoresken, Anekdoten und Miscellen, endlich auch singbare Lieder und andere, theils zum Herzen der Leser sprechende, theils zum Vortrag in geselligen Kreisen geeignete Gedichte dienen. Der Hauptroman soll sich nie weiter, als durch sechs auf einander folgende Lieferungen erstrecken und in jeder derselben nur einen, höchstens anderthalb Doppelbogen einnehmen, so daß mindestens die Hälfte jeder Lieferung für kürzere und manchfältigere Lesestoffe verbleibt.

Außerdem, daß jede Lieferung mit einem vortrefflichen, eine Scene der Erzählung darstellenden Holzschnitte illustriert ist, wird zu je drei Lieferungen ein großes, sauber colorirtes,

durch Schönheit und Eleganz überraschendes

Kunstblatt

als Prämie beigegeben.

Der Prämienpreis beträgt für je 3 Lieferungen 1 fl. 12 kr., und wird das Prämien-Kunstblatt zugleich mit der 1., 4., 7. und 10. Lieferung im Voraus und gratis verabfolgt. Ebenso erfolgen bei bandweiser Prämienverteilung (mit 4 fl. 48 kr.) sämtliche 4 Prämien sofort bei der ersten Lieferung unentgeltlich.

Die zu dem gewöhnlichen Bande der „Monats-Mosen“ oder „Novellen-Flora“ gehörigen 4 Prämienblätter sind in unterzeichneter Buchhandlung zu Fiedermanns Ausicht bereit gelegt.

JOH. GIONTINI

Buchhandlung für deutsche und slavische Literatur in Laibach.

3. 1696. (2)

Nachricht.

Eine neue Parthei der gesuchten, elegant und dauerhaft gearbeiteten Pferdegeschirre, Civil- und Militär-Sättel, dann Reitzeuge, von der Erzeugung des k. k. Wiener Hofriemers Jacob Podjus, ist angekommen und in dem Verschleißgewölbe des Riemermeisters Ludwig Kne, Elephantengasse, einzusehen. Möglichst billige Preise werden zugesichert, Bestellungen auf derlei Wiener Waren und auch alte Pferdegeschirre &c. in Tausch übernommen.

3. 1584. (8)

Die Tuch-, Schnitt- und Modewaren-Handlung des

Carl Wannisch,

vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 13 in Laibach,

empfiehlt zu Fabriks-Preisen ihr neu

assortirtes Lager von

Tuch, Tüffel, Biber, Wadelott, Boi, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Wattmol's, Damentüchern, Peruviens, Gillets, Escharp's, Crawaten, seidenen Tücheln, Gros de Naples, Atlass, Leinwand, Leinen-Tücheln, Espangolet's, Wachsleinwanden, Wichstaffeten und allen Futterwaren. Ferner

unter Fabrikspreisen,

eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damen-Kleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthei Hosenstoffe.

3. 1721. (3)

Nr. 10643.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der I. Section zu Laibach wird bekannt gegeben, daß am 5. und 19. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Hrn. Mathias Mediz, an der Wienerstraße Nr. 63, verschiedene Einrichtungsstücke, im Schätzungsverthe von 24 fl. 44 kr. versteigert, und bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungsverthe, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 9. November 1853.

3. 1687. (3)

Nr. 3583.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe in Tressen hat in die Reassumirung der executiven Veräußerung der, dem Jacob Supantschitsch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 6 und 6½ vorkommenden, gerichtlich auf 1240 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten in Korentka gewilligt, und zu deren Vornahme im Amtssize dieses Gerichtes, jedesmal um 10 Uhr Früh den 26. November, 22. December I. J. und 27. Jänner k. J. mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe zugeschlagen werden.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Besache eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können, und jeder Licitant 10% des Schätzungsverthes als Badium zu erlegen habe.

k. k. Bezirksgericht Tressen am 15. October 1853.

3. 1714. (3)

Nr. 3472.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe zu Tressen gibt bekannt, daß in der Executionssache des Hrn. Carl Pachner, wider Hrn. Nicolaus Böder, zur Feilbietung der, dem Lestern gehörigen, gerichtlich auf 290 fl. 32 kr. geschätzten Krämerwaren jeder Art, die Termine auf den 8. und 26. November I. J. und allenfalls die nachfolgenden Tage im Orte Tressen mit dem Besache bestimmt werden, daß diese Waren bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe, immer aber nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Tressen am 11. October 1853.

Nr. 3896.

Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung nur ein Theil der gepländeten Fahrnisse an Mann gebracht wurde, so wird am 26. I. M. zur zweiten und unter dem Schätzungsverthe geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Tressen am 10. November 1853.

3. 1764.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 24. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate September 1852 versezt, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 19. November 1853

3. 1755. (1)

Modistin aus Graz empfiehlt sich den Damen mit einer großen Auswahl von Hüten und Capuchonen um den billigsten Fabrikspreis, jedoch nur bis 23. d. M., indem sie dann von hier abreist. Verkaufshütte Nr. 15 am Marktplatz.

3. 1756. (1)

Das optische Warenlager des **A. Weiss & Sohn** befindet sich, wie gewöhnlich, vis-à-vis dem Casino im Herrn Dr. Rudolfschen Hause.

3. 1716. (1)

Moderne Damen-Mäntel verschiedener Gattung, wie auch für Kinder, sind zu haben im Verkaufsgewölbe, in der Elephantengasse Nr. 20, des

J. Petera.

3. 1741. (2)

Casino = Nachricht.

Die gefertigte Direction veranstaltet für Mittwoch den 23. I. M. um halb 8 Uhr in den Vereinslocalitäten eine Abendunterhaltung mit Spiel und Tanz, zu welcher die verehrten Mitglieder des Casino-Ver eins eingeladen werden.

Bon der Direction des Casino-Bereines. Laibach am 16. November 1853

3. 1740. (2)

Wein-Verkauf.

Echte Österreicher und steirische Weine (weiß und roth) sind in Bouteillen und auch eimerweise zu billigsten Preisen zu haben im Hause Nr. 261, am Platz im 1. Stock.

Nähre Auskunft erhält man auch aus Gefälligkeit in der Specerei-Warenhandlung zur „blauen Kugel“, in eben dies im Hause.

3. 1657. (6)

Neu angekommene Waren von London, Paris, Leipzig u. Wien.

Die schönste Auswahl von Herbst- und Winter-Waren, in den verschiedenartigsten Stoffen aus dem In- und Auslande offerit die Schnitt-, Current und Modewaren-Handlung zur „Brieftaube“, am Hauptplatz Nr. 249, zu den möglich billigsten Preisen.

3. 1722. (3)

Gänzlicher Ausverkauf aller Gattungen Leinenwaren und überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Eine bedeutende und stets im größten Renommée bestandene Leinenwaren-Fabrik, die in letzter Zeit durch mehrere große Fallimente derart hart mitgenommen wurde, so, daß sie sich außer Stand gesetzt sieht, ihr Fabriksgeschäft ferner fortzuführen zu können, und daher den bedeutenden Vorrath in möglichst kurzer Zeit abzusezen wünscht, sieht sich nun veranlaßt, um bei dem gegenwärtigen Geschäftsstillstande dem geehrten P. T. Publicum dennoch größere Einkäufe möglich zu machen, während der hiesigen Marktzeit die Preise

um Vieles herabzusetzen,

wovon folgendes Verzeichniß den sprechendsten Beweis geben muß.

Für echte Leinen und richtiges Ellenmaß wird garantirt.

Preis-Verzeichniß.

1 Dz. Leinensacktuchel weiß, jetzt v. 3 fl. — u. höher	1 St. schlesische Leinw. 42 El.
1 " Theeservietten 1 " 30 "	auf 12 Hemden . . . jetzt v. 10 fl. — u. höher.
1 " Leinenhandtücher 4 " — "	1 " schlesische Lwd. fein, 42 El. " 14 " — "
Handtücher in Stücken pr. Elle " — " 10 "	1 " ½ br. Kettengarn Lwd. 38 El. " 12 " — "
1 großes Damaststafettuch ohne Nähf. 2 " — "	1 " ½ br. Holländerwebe 50 El. " 20 " — "
1 Stück Hausmacher-Leinw. v. Handgespinst 30 W. G. 7 " — "	1 " ½ br. Konstanzerwebe 50 El. " 24 " — "
— " Lederleinwand 38 Ellen 9 " — "	1 " ½ br. Brabanterwebe 50 El. " 32 " — "
	1 " ½ br. belgische Kronlein. wand 50 Ellen 35 " — "
	1 " Rumburgerwebe 54 Ellen fl. 18, 22, 26, 30, 50.

Alle Gattungen Tischzeuge in Zwilch und Damast; Garnituren zu 6, 12, 18 u. 24 Personen, Kaffeetücher, Servietten, Leinen-Gradl, färbige Leinen-Sacktücher werden im Verhältnisse zu noch billigeren Preisen fortgegeben. — Besonders mache ich aufmerksam auf eine große Partie echt französischer Battist-Leinen-Linon-Taschentücher.

Abnehmer von Waren im Betrage von 100 fl., erhalten anstatt dem üblichen Sconto, 1 Kaffeetuch, 1 Dz. Dessertücher und 1 Dz. weiße Leinentücher als Rabatt.

Das Verkaufslocale befindet sich im Hause Nr. 37, in der Theatergasse bei Herrn Heinrich Zetinovich.

Auch befindet sich an meinem Warenlager eine große Auswahl von fertigen gefärbten Männerhemden in eben sehr billigen Preisen.

Moriz Schotten.